

StuRa-Sitzung

Formalia

Termin: 10.07.18

Uhrzeit: 20:30 Uhr

Ort: Z/B102

Handys aus

Einladung nächste Sitzung

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Annahme der bestehenden Tagesordnung

Tagesordnung

1 Öffentlicher Teil

1.1	Berichte aus Referaten und Clubs	
1.2	Berichte aus den Gremien	
1.3	Fachschaftenrundlauf	
1.4	Finanzantrag Studenten-Weltmeisterschaft im Orientierungslauf	2
1.5	Aufwandsentschädigungen 2. Quartal 2018	
1.5.1	Referat Öffentlichkeitsarbeit	6
1.5.2	Referat FSHW Dr. Radinger	7
1.5.3	Referat für Ökologie und Nachhaltigkeit	8
1.5.4	Referat Lehre und Studium	9
1.6	studentische Vertreter_in IUZ-Stipendienkommission	10
1.7	Sonstiges	

2 Nichtöffentlicher Teil

2.1	Berichte aus den Referaten und Clubs	
2.2	Berichte aus den Gremien	
2.3	Fachschaftenrundlauf	
2.4	Sonstiges	

Vorlage für die Sitzung am: 10.07. ~~11~~ 18

TOP-Nr.: 1.4

(wird von Sitzungsleitung ausgefüllt)

öffentlich

nicht öffentlich

TOP:

Finanzierung Studenten-Weltmeisterschaft im Orientierungslauf

Antragsteller_innen:

Referat Finanzen

Antrag:

Der Student_innenrat der TU Chemnitz beschließt, die Teilnahme an der Studenten-Weltmeisterschaft im Orientierungslauf in Finnland mit max. 926,50 EUR (nach Sportförderrichtlinie) finanziell zu unterstützen.

Begründung:

Siehe Unterlagen



der TU Chemnitz

Belegnummer:

Antrag auf finanzielle Unterstützung

Name der Organisation/Gruppe: _____

Kontakt 1

Kontakt 2

Name: Lehner, Korbinian

Telefon: _____

E-Mail: _____

Grund der Zuwendung:

Teilnahme an der Studenten-Weltmeisterschaft im Orientierungslauf (WUOC) in Finnland.

Kostenzuschussantrag für Reisekosten, Unterkunftskosten, Teilnehmergebühren und andere Kosten.

Aufgrund der sehr hohen Eigenkosten, wird für einen Start an der WM eine Unterstützung benötigt.

Erwartete Teilnehmer: _____¹, davon verfasste Studierendenschaft: _____¹

Betrag: 1.300,00 Euro

Kontodaten

erbracht werden.

Anlagen:

Kalkulation Konzeption _____ _____

Beschluss durch: Finanzreferent | Beschlussbetrag: _____ €

StuRa-Sitzung | Beschlussdatum: _____

Alle notwendigen Belege sind bis zum _____ einzureichen.

Bemerkungen _____ Zu überweisen: _____ €

Belege/Abrechnung abgeheftet

(Datum, Unterschriften, Stempel)

wird von StuRa ausgefüllt

Lehner Korbinian

Sehr geehrter StuRa der Technischen Universität Chemnitz,

ich (Korbinian Lehner) habe mich für die Studentenweltmeisterschaft im Orientierungslauf in Finnland von 15.07.2018 – 22.07.2018 qualifiziert. Durch gute Leistungen an den Qualifikationsläufen ist es mir gelungen mich für die Wettkämpfe qualifizieren zu können. Orientierungslauf ist eine Natursportart in der man mithilfe einer Karte und Kompass eine Bahn durch unbekanntes Gelände absolvieren muss. Für die Wettkampfwoche entstehenden Unkosten von rund 1300 Euro, die aufgrund der unbekanntes und kaum unterstützten Sportart zum größten Teil selber von den Athleten getragen werden müssen. Da ich Student bin und mein finanzieller Spielraum eingeschränkt ist, bin ich auf eine finanzielle Unterstützung des StuRa der TU Chemnitz angewiesen. Es würde mich daher freuen eine Unterstützung zu erhalten, um an der Studentenweltmeisterschaft teilzunehmen und die Universität Chemnitz während dieser Woche repräsentieren zu können. Eine Kostenkalkulation und die Nominierungsunterlagen habe ich als gesonderte Dokumente beigelegt. Über eine finanzielle Unterstützung würde ich mich sehr freuen.

Vielen Dank und mit sportlichen Grüßen

Lehner Korbinian

Kostenkalkulation Korbinian Lehner

Studentenweltmeisterschaft Orientierungslauf (WUOC) in Finnland

von 15.07.2018 – 22-07.2018

Übernachtungen inkl. Startgebühren vom 15. - 22. Juli (7 x 70 Euro + 20 Euro FISU-Gebühren) 510 Euro

Flugkosten plus anteilige weitere Fahrtkosten etwa 600 Euro

Einkleidung etwa 100 Euro

Zusatzverpflegung und Kleinmaterial etwa 90 Euro

Das sind in der Summe etwa 1.300 Euro.

(Das ist die Summe, mit der der adh in seiner Kostenplanung kalkuliert.)

Übernachtungen:	490 €
Flug- / Fahrtkosten:	600 €
<hr/>	
Zw. Summe:	1090 €
<hr/>	
EB: (15%)	- 163,50 €
<hr/>	
	926,50 €

Vorlage für die Sitzung am: 10. Juli 2018

TOP-Nr.: 1.5.1

(wird von Sitzungsleitung ausgefüllt)

öffentlich

nicht öffentlich

TOP:

AE Referat Öffentlichkeitsarbeit

Antragsteller_innen:

Sebastian Cedel

Antrag:

Der StuRa der TUC beschließt dem Referat Öffentlichkeitsarbeit für den entstandenen Aufwand im II. Quartal 2018 eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 800,-€ auszus zahlen.

Begründung:

- „Regelmäßige“ Sprechstunde
- Printmedien und Flyer bearbeitet
- Website und FB Pflege u. Kundenbetreuung
- Initiativenkonversationen
- Vernetzungsarbeiten
- Recherche Initiativen + online setzen+ Beratung
- Texte überarbeitet und Korrekturen
- Beratung
- Fibelübersetzung (Korrekturlesen)
- Fibel
- Merchzeug (Brainstorming über neue Artikel, Haftnotizzettel-Recherche und Angebote u. Grafik)
- Anfang der Entwicklung für ein Konzept für die Leinwand am NHG
- Newsletter auf der Homepage
- TU4U Vernetzung

Sitzung am 10. Juli 2018

TOP: 1.5.2

Antrag auf Aufwandsentschädigung 04 – 06/2018

Antragsteller_in Referat FSHW Dr. Radinger

Beschlusstext Der StuRa der TU-Chemnitz beschließt die Auszahlung einer Aufwandsentschädigung an das Referat Fahrrad-Selbsthilfe-Werkstatt „Dr. Radinger“ für den Zeitraum April bis Juni 2018 von 200 € monatlich, gesamt 600 €.

Begründung

- Wöchentliche Öffnungszeiten (Dienstag 16 – 19 Uhr) + Vor- und Nachbereitung
- Beschaffung von Verbrauchsmaterial und Werkzeug
- Annahme und Abholung von Sach- und Materialspenden
- Aufbau, Reparatur und Abgabe von Gebrauchtfahrrädern
- Teilnahme am dito-Festival (23.06.2018, Kompott)

Weitere Informationen und Fragen gern in der Sitzung.

Vorlage für die Sitzung am: 10. Juli 2018

TOP-Nr.: 1.5.3

(wird von Sitzungsleitung ausgefüllt)

TOP:

Aufwandsentschädigung

Antragsteller_innen:

Referat für Ökologie und Nachhaltigkeit

Antrag:

Der StuRa der TU Chemnitz beschließt, dem Referat Ökologie und Nachhaltigkeit für das zweite Quartal 2018 (April-Juni) eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 900,--€ zu zahlen.

Begründung:

- vegane Kochabende:
19.04., 22.05., 18.6.2018 – Pastasaucen, Burritos, Süßigkeiten&Kuchen
- 03.05. „geplante Obsoleszenz“
- 20.06.2018 „Evo Morales- zwischen Vivir Bien und Fortschritt“
- Infostände mit Aktionen:
Initiativentag 16.05.2018 (DIY-Deo)
Campus- und Sportfest 27.06.2018 (Aufstriche&Energyballs)
- regelmäßige, wöchentliche Sitzungen (montags 19.15 Uhr)
- 19.06.2018 Wanderung mit „Mitweidaer Mitwanderer“
- 29.06.2018 FairFrühstück mit Quiz
- Gespräche mit Mensaleitung über zukünftige Projekte (GoNext-Tag, Mensaführungen, Vermeidung von Plastikdeckel für Einwegbecher)
- Verwaltung/Wartung der Bücherecke
- Garten: Aussaat, Pflege, Ernte
- Flyer gestalten und verteilen
- Einkauf der Lebensmittel für die Veranstaltungen
- Facebook und Website, Instastory Take-Over
- E-Mails beantworten und versenden

Vorlage für die Sitzung am: 10. Juli 2018

TOP-Nr.: 1-5-4

(wird von Sitzungsleitung ausgefüllt)

TOP:

Aufwandsentschädigung 2018-Q2 LuSt

Antragsteller_innen:

Referent für Lehre und Studium

Antrag:

Der Student_innenrat möge beschließen: Der Student_innenrat gewährt dem Referat Lehre und Studium für den Zeitraum April 2018 bis Juni 2018 ein Aufwandsentschädigung, nach §42 der Finanzordnung der Student_innenschaft der Technischen Universität Chemnitz, in Höhe von 900 EUR.

Begründung:



TECHNISCHE UNIVERSITÄT
CHEMNITZ

Prorektor für Lehre und Internationales

Sitzung am
10.07.18

TOP 1.6

EINGEGANGEN

29

Technische Universität Chemnitz · 09107 Chemnitz

Technische Universität Chemnitz
Student_innenrat
Thüringer Weg 11
09126 Chemnitz

Telefon: +49 371 531-10030
Fax: +49 371 531-10039
E-Mail: pli@tu-chemnitz.de
Internet: www.tu-chemnitz.de/rektorat/pli

Ort, Datum: Chemnitz, 27.06.2018

Bitte um Vorschlag einer Vertreterin/ eines Vertreters der Gruppe der Studierenden als Mitglied der IUZ-Stipendienkommission

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 5, Abs. 1c) der Ordnung des Internationalen Universitätszentrums (IUZ) vom 07.05.2014 (in Anlage) gehört der IUZ-Stipendienkommission eine Vertreterin/ ein Vertreter der Gruppe der Studierenden als Mitglied mit Stimmrecht an, welches nach § 5, Abs. 2 auf Vorschlag des Student_innenrates durch die Rektoratskommission „Internationalisierung“ für eine Amtszeit von einem Jahr bestellt wird.

In diesem Zusammenhang möchte ich den Student_innenrat der Technischen Universität Chemnitz in meinen Funktionen als Vorsitzender der IUZ-Stipendienkommission und Vorsitzender der Rektoratskommission „Internationalisierung“ um den Vorschlag einer Vertreterin/ eines Vertreters der Gruppe der Studierenden für dieses Gremium bitten. Da die Rektoratskommission „Internationalisierung“ voraussichtlich Anfang Oktober 2018 das nächste Mal tagen wird, bitte ich um die Übersendung des Vorschlags des Student_innenrates bis spätestens zum 15.09.2018.

Bei Fragen oder weiterem Informationsbedarf steht Ihnen neben meiner Person auch der Geschäftsführer des Internationalen Universitätszentrums, Dr. Wolfgang Lambrecht (Tel.: 35679, E-Mail: wolfgang.lambrecht@iuz.tu-chemnitz.de), selbstverständlich jederzeit sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Maximilian Eibl

Anlage



Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Rektors von der Abteilung Hochschulrechtliche, akademische u. hochschulpolitische Angelegenheiten, Straße der Nationen 62, 09111 Chemnitz - Postanschrift: 09107 Chemnitz

Nr. 16/2014

8. Mai 2014

Inhaltsverzeichnis

Ordnung des Internationalen Universitätszentrums der Technischen Universität Chemnitz vom 7. Mai 2014 Seite 499

Ordnung des Zentrums für Wissens- und Technologietransfer der Technischen Universität Chemnitz vom 7. Mai 2014 Seite 502

Ordnung des Internationalen Universitätszentrums der Technischen Universität Chemnitz Vom 7. Mai 2014

Auf der Grundlage von § 92 Abs. 3 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 1086), hat das Rektorat nach Anhörung der Beteiligten und Stellungnahme des Senates nachstehende Ordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Rechtsstellung
- § 2 Aufgaben
- § 3 Rektoratskommission Internationalisierung
- § 4 Organe
- § 5 Stipendienkommission
- § 6 Aufgaben der Stipendienkommission, Entscheidungsfindung
- § 7 Geschäftsführer
- § 8 Inkrafttreten

In dieser Ordnung gelten grammatisch maskuline Personenbezeichnungen gleichermaßen für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts.

§ 1

Rechtsstellung

Das Internationale Universitätszentrum - im Folgenden IUZ (Englisch: "International Office") genannt - ist eine Zentrale Einrichtung der Technischen Universität Chemnitz. Es untersteht dem Rektorat und nimmt Aufgaben gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 10 SächsHSFG wahr.

§ 2

Aufgaben

- (1) Dem IUZ obliegt die Unterstützung der Mitglieder und Einrichtungen der Universität bei Pflege und Ausbau der internationalen Beziehungen. Es dient damit den Universitätsmitgliedern als zentrale Anlaufstelle der Universität.
- (2) Das IUZ unterstützt
 1. die Förderung studentischer Mobilität,
 2. die Förderung der Wissenschaftlermobilität,

3. die organisatorische und soziale Betreuung der internationalen Studierenden zur Vorbereitung auf ihr Studium und während ihres Studiums,
 4. die Beratung deutscher Studierender, vor allem in Hinblick auf einen Auslandsaufenthalt im Rahmen bestehender Kooperationsprogramme,
 5. die Wissenschaftler und Fakultäten durch Beratung bei der Einwerbung von Drittmitteln durch die Bereitstellung entsprechender Informationen,
 6. die Pflege der Beziehungen zu ausländischen Partnerhochschulen sowie in- und ausländischen Förderinstitutionen,
 7. die Konzeption, Umsetzung und Durchführung von Programmen für internationale Studierende im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten mit dem Ziel der Stärkung der internationalen Ausrichtung sowie der Attraktivität der Universität,
 8. das internationale Marketing der Universität.
- (3) Das IUZ organisiert und unterstützt Veranstaltungen, die sich mit internationalen Fragestellungen auseinandersetzen und nicht Bestandteil von Studiengängen gemäß § 32 SächsHSFG sind.
- (4) Das IUZ stimmt seine Arbeit in enger Weise mit dem Zentrum für Fremdsprachen, dem Studentenservice und dem Studentenwerk ab.
- (5) Dem IUZ können vom Rektorat weitere Verwaltungsaufgaben übertragen werden.

§ 3

Rektoratskommission Internationalisierung

- (1) Vom Rektorat wird eine Rektoratskommission Internationalisierung eingesetzt, deren übergeordnete Zielstellung die Beratung der Hochschulleitung im Hinblick auf die weitere strategische Internationalisierung der Technischen Universität Chemnitz ist.
- (2) Der Rektoratskommission Internationalisierung gehören gegenwärtig folgende Mitglieder an:
1. ein Vertreter des Rektorates als Vorsitzender,
 2. die Internationalisierungsbeauftragten der Fakultäten der Technischen Universität Chemnitz auf Vorschlag der jeweiligen Dekane,
 3. ein deutscher und ein internationaler Vertreter aus der Gruppe der Studierenden auf Vorschlag des Studentenrates,
 4. ein Vertreter der Zentralen Universitätsverwaltung auf Vorschlag des Kanzlers,
 5. der Geschäftsführer des IUZ.

Die Rektoratskommission Internationalisierung kann durch Beschluss zu ihren Sitzungen weitere Personen mit beratender Stimme hinzuziehen.

(3) In Bezug auf die unter § 2 genannten Aufgaben des IUZ ist die Rektoratskommission Internationalisierung unter anderem zuständig für die Koordinierung der Zusammenarbeit des IUZ mit den Fakultäten, den Zentralen Einrichtungen, der Zentralen Universitätsverwaltung und der Studentenschaft. Sie nimmt insbesondere die Interessen der Fakultäten in Bezug auf die in § 2 genannten Aufgaben des IUZ wahr und ist für die Gewinnung von Mitgliedern der Universität für die Auslandsarbeit und die Arbeit des IUZ zuständig.

§ 4

Organe

Das IUZ hat folgende Organe:

1. die Stipendienkommission und
2. den Geschäftsführer.

§ 5

Stipendienkommission

- (1) Der Stipendienkommission gehören an:
1. mit Stimmrecht
 - a) der Vorsitzende der Rektoratskommission Internationalisierung als Vorsitzender,
 - b) vier Vertreter der Gruppe der Hochschullehrer oder der Gruppe der akademischen Mitarbeiter (§ 50 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 oder 2 SächsHSFG) aus den Fakultäten und Zentralen Einrichtungen, hiervon mindestens drei Vertreter aus den Fakultäten,
 - c) ein Vertreter der Gruppe der Studierenden;
 2. mit beratender Stimme der Geschäftsführer des IUZ oder ein von ihm bestimmter Mitarbeiter des IUZ.
- (2) Die Mitglieder gemäß Absatz 1 Nr. 1 Buchstabe b) werden von der Rektoratskommission Internationalisierung für drei Jahre bestellt. Das Mitglied gemäß Absatz 1 Nr. 1 Buchstabe c) wird auf Vorschlag des Studentenrates von der Rektoratskommission Internationalisierung für ein Jahr bestellt. Wiederbestellung ist jeweils zulässig. Bei der Bestellung der Mitglieder gemäß Absatz 1 Nr. 1 Buchstabe b) nach Ende einer Amtszeit sollen die Fakultäten der Technischen Universität Chemnitz,

die bislang nicht in der Stipendienkommission vertreten waren, vorrangig berücksichtigt werden.
(3) Die Mitglieder der Stipendienkommission haben alle Sachverhalte vertraulich zu behandeln. Sie sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

§ 6

Aufgaben der Stipendienkommission, Entscheidungsfindung

Die Stipendienkommission entscheidet im Aufgabenbereich des IUZ über

1. die Vergabe von Stipendien an internationale Studierende und Graduierte, soweit die Entscheidung nicht dem Zuwendungsgeber obliegt,
2. die Vergabe von Stipendien an deutsche Studierende und Graduierte, soweit die Entscheidung nicht dem Zuwendungsgeber obliegt,
3. die Vergabe von Austauschplätzen an Partneruniversitäten im Rahmen von Kooperationsabkommen an Studierende, die an der Technischen Universität Chemnitz eingeschrieben sind.

Die Stipendienkommission trifft ihre Entscheidungen mit der Mehrheit der Stimmen ihrer anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder. Der Vorsitzende der Stipendienkommission entscheidet bei Stimmengleichheit.

§ 7

Geschäftsführer

- (1) Der Geschäftsführer wird vom Rektorat bestellt. Er ist dem Rektorat gegenüber verantwortlich.
- (2) Der Geschäftsführer leitet das IUZ. Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere:
 1. die Erstellung eines Arbeitsprogramms,
 2. die Aufstellung des Finanzplanes,
 3. die Aufstellung eines Geschäftsverteilungsplanes,
 4. die Umsetzung der Beschlüsse des Rektorates,
 5. die Vorlage eines jährlichen Tätigkeitsberichtes.
- (3) Der Geschäftsführer ist Fachvorgesetzter des dem IUZ zugeordneten Personals und hat die fachliche Aufsicht über die in § 2 genannten Aufgaben. Er berät die Fakultäten, die Universitätsgremien sowie die Zentralen Einrichtungen in allen die Aufgabenstellung des IUZ betreffenden Angelegenheiten.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Ordnung des Internationalen Universitätszentrums der Technischen Universität Chemnitz vom 21. Januar 2004 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 2/2004, S. 130) außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Rektorates der Technischen Universität Chemnitz vom 30. April 2014 und des Senates der Technischen Universität Chemnitz vom 22. April 2014.

Chemnitz, den 7. Mai 2014

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Arnold van Zyl

